

Es wird gesagt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **32 (1942)**

Heft 45

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-649010>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es wird gesagt

nicht alle Leute hätten verstanden, dass es mit der Milch- und Brotrationierung völlig Ernst gelte. „Nicht möglich“, würde der berühmte Grock sagen, und z'Bärn sagt man sicherlich: „Nid mügli!“ Und doch isch es mügli!

Die Bäcker und Bäckerfrauen, die seit Jahr und Tag ihre Sünden mit der Markenplackerei abbüssen, werden nichts dagegen haben, wenn wir das Geschichtlein erzählen. Und das liebe Publikum, das sich bemüht Disziplin zu halten, auch nicht.

Also war da eine Bäckerfrau, die sich schlecht und recht in die neue Brotordnung einarbeitete und jedem Kunden das Seine zu geben bemühte. Zu dieser Bäckerfrau kam eine Kundin, eine alte Kundin, nicht eine von jenen, welche beim Bekanntwerden der Rationierung noch schnell alle Läden abgraste, und zwei Dutzend Brote heimschleppte. Nein, sie war eine ordentliche Kundin wie andere auch, eine Stammkundin ... eine Veteranin unter den Kundinnen sozusagen.

Diese altbewährte Kundin aber schien sich einzubilden, die besondere Liebe der Bäckerfrau verdient zu haben. Woraus man sehen kann, dass die Bäckerfrau ein sehr grosses Herz haben sollte, denn sie besass noch mehr solcher Kundinnen, einige Dutzend sogar. Hätte sich die besagte Frau nicht vorgestellt, jahrelange Kundschaft verdiene besondere Liebe, würde sie wohl auch ihr Anliegen nicht vorgebracht haben.

Nämlich dieses Anliegen: „Liebe Frau Ypsilon... wir haben unser Oktoberbrot schon gegessen, bis zum letzten Bissen, und es ist erst der neunundzwanzigste. Was sollen wir nun anfangen?“

„Kartoffeln essen und warten, bis ihr die neuen Karten habt“, antwortete die Bäckerfrau und zuckte die Achseln, und der Höflichkeit halber fügte sie bei: „Es haben noch andere Leute zu wenig gespart, und leider können wir keinem helfen.“

Aber die Veteranenkundin nahm die Antwort übel auf. So sei das doch wohl nicht gemeint, dass genau soviel Brot gebacken werde, wie der Staat Marken ausbebe und, wenn ein Bäcker guten Willen habe, schaue gewiss ein Kilo oder zwei zwischen heraus, und die alten Kunden hätten es nicht verdient, dass man sie so behandle. Wenn



es so zugehen sollte, könne man sich ja an ein anderes Geschäft wenden.

Und so weiter und so weiter... Die Täubi der Frau richtete sich gegen die Stammlieferantin, die seit vielen Jahren ihr Bestes getan, um der Kundschaft zu geben, was sie verlangte, nicht nur der anständigen, sondern auch der „wunderlichen“ Kundschaft. Nun, da sie keinem mehr die Herrlichkeiten bieten kann, die jeder wünschen mag, sondern nur noch soviel, als der Notzustand jedem zu fordern erlaubt, nun soll sie herhalten.

Unsere Leser werden vielleicht sagen, wir erzählen ihnen eine ziemlich unschuldige Geschichte. Wir antworten ihnen, dass es zweifellos schlimmere gebe. Was uns an der Sache aufregt, ist dies: Dass die Frau überzeugt war, ein Vorrecht zu besitzen, Anspruch auf Extrabehandlung. Da könnte wirklich jeder kommen, der eine, weil seine Frau in mütterlicher Linie von Pestalozzi abstammt, der andere, weil er einmal mit einem Regierungsrat beinahe zu Mittag gegessen. Die wahren Eidgenossen konstruieren sicherlich nicht aus irgendwelchen Voraussetzungen Vorrechte für sich. Womit wir uns an unsere Leser wenden mit der Bitte, sich die Leute daraufhin anzusehen.